

**Der Oberreichsanwalt
beim Volksgerichtshof**

Berlin, den 5. September 1942

9 J 292/41 g

11229/42

Ausländer !

H = Hauptband ,

I 2 usw. = Sonderbände,

Zg. = Zeuge.

Haft !

Anklageschrift D.

- I 2 Bl. 61 1. Den Kraftwagenschlosser Achille Camille Theodor
B e g u i n aus Amsterdam , De Wittenkada 92, geboren am
10. Juli 1909 in Corimchen, verheiratet, niederländischen
Staatsangehörigen ,
I 2 Bl.62 R, nicht bestraft,
122
I 2 Bl.54 vorläufig festgenommen am 15. Oktober 1940 ,
- I 14 Bl. 16 2. den Gastwirt Matthijs K e r v e r aus Rotterdam ,
Thorbeckestraße 24, geboren am 15. Dezember 1900 in Woerden,
verheiratet, niederländischen Staatsangehörigen,
I 14 Bl.17 R, nicht bestraft,
45
I 14 Bl. 12 vorläufig festgenommen am 11. November 1940,
- I 9 Bl. 28 3. den Gärtnereigehilfen Leendert Jacobus S e e g e r s
aus Amsterdam, Kostverlorenkade 17, geboren am 20. November
1914 in Amsterdam, ledig, niederländischen Staatsangehörigen,
im Inland nicht, in den Niederlanden 1934 wegen Beteiligung
an einer Demonstration mit sechs Monaten Gefängnis bestraft,
I 9 Bl.28 R,
57
I 9 Bl. 20 vorläufig festgenommen am 9. Oktober 1940 ,
- I 11 Bl. 17 4. den Baufacharbeiter Theodorus Andreas Antonius
F l e e r e aus Amsterdam, Hoofdweg 477, geboren am 5. Juli
1900 in Amsterdam, verheiratet, niederländischen Staatsange-
hörigen ,
I 11 Bl.18 R, nicht bestraft,
60

vor-

I 11 Bl. 13

vorläufig festgenommen am 9. Oktober 1940 ,
sämtliche Angeschuldigte bei dem Geheimen Staats-
polizeiamt in Berlin in Schutzhaft,
sämtliche bisher ohne Verteidiger,

klage ich an,

von 1933 bis zum Herbst 1939 im Aus-
land , insbesondere in Amsterdam und
Rotterdam , Beguin auch in Spanien und
Paris, Seegers in Belgien gemeinschaft-
lich und fortgesetzt handelnd

- I. sämtliche Angeschuldigten das hoch-
verräterische Unternehmen, mit Gewalt
die Verfassung des Reiches zu ändern
vorbereitet zu haben, wobei die Tat,
a) darauf gerichtet war, zur Vorberei-
tung des Hochverrats einen organi-
satorischen Zusammenhalt herzu-
stellen und aufrechtzuerhalten,
b) im Auslande begangen worden ist,
c) bei Kerver auch auf Beeinflussung
der Massen durch Verbreitung von
Schriften gerichtet war,

- II. den Angeschuldigten Beguin durch die
selbe Handlung sich mit anderen zu
fortgesetzten Begehung im einzelnen
noch nicht bestimmter Sprengstoff-
verbrechen, nämlich der Anwendung von
Sprengstoffen mit Gefahr für Eigen-
tum, Gesundheit oder Leben anderer
verbunden zu haben,

Verbrechen nach § 80 Abs. 2, § 83 Abs.
2 und 3 Nr. 1, 3 und 4 StGB., nach §§
6, 12 des Sprengstoffgesetzes in Ver-
bindung mit den §§ 47, 73, 4 Abs. 3 Nr.
2 und 3 StGB.

Der

I
76

34

Der Angeschuldigte Beguin war Funktionär einer kommunistischen Sabotageorganisation in den Niederlanden, die sich zum Ziel gesetzt hatte, die Handels-schiffahrt der antibolschewistischen Staaten Deutschland, Italien und Japan durch Terrorakte zu stören. Er hat Sprengstoffkurse mitgemacht und von der Lagerung von Sprengstoff für künftige Anschläge Kenntnis gehabt.

Die Angeschuldigten Kerver, Seegers und Fleere haben die gegen das Reich gerichteten Umsturzziele der vorgenannten Organisation durch Werbung von Mitarbeitern, Kurierdienste, Entgegennahme und Beförderung von illegaler Post oder zur Verfügungstellung von Räumen für Zusammenkünfte gefördert, ohne jedoch über die eigentliche Sabotagetätigkeit und den Gebrauch von Sprengstoffen im einzelnen unterrichtet gewesen zu sein.

Der Angeschuldigte Kerver hat weiterhin bei der gegen das Reich gerichteten Schriftenpropaganda mitgewirkt.

Wesentliches Ergebnis der Ermittlungen.

A.

Der Werdegang der Angeschuldigten.

I 2 Bl. 62 R/63, 64,
76, 107/R

1. Der Angeschuldigte B e g u i n erlernte nach der Schulentlassung das Handwerk eines Autoschlossers und war dann in seinem Heimatort Corimchen in diesem Beruf tätig. Er genügte bei der holländischen Kriegsmarine seiner Wehrpflicht. Politisch und gewerkschaftlich will er nicht organisiert gewesen sein. Als Ende Oktober 1936 sein Arbeitgeber Bankrott machte, begab er sich vorübergehend nach Schiedam und entschloß sich dann, in Frankreich Arbeit zu suchen. In Marseill und Umgebung gelang es ihm zunächst in verschiedenen Betrieben und in der Landwirtschaft, dann etwa Mitte 1937 auf einem französischen Schiff Beschäftigung zu erhalten. Das Schiff brachte regelmäßig Güter nach

nach Rot - Spanien. Als der Angeschuldigte bei einem Aufenthalt in Alicante erfuhr, daß dort dringend Autoschlosser gesucht würden, desertierte er und meldete sich in einer Kaserne zur Arbeitsaufnahme. Zunächst wurde er in Albacete bei der Waffenmeisterei der 15. Interbrigade verwendet, dann einer Groß-Reparaturwerkstätte zugeteilt, wo er bis zum März 1938 für die spanische Armee arbeitete. Seine weitere Tätigkeit bildet den Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Ende August 1939 wurde er bei der holländischen Mobilmachung wieder zur Marine einberufen, bei der er bis zur Kapitulation der holländischen Wehrmacht verblieb. Dann wurde er interniert, im Oktober 1940 jedoch entlassen. Seit September 1939 ist er verheiratet.

I 14 Bl. 17 R/18,
Zg. I 14 Bl.13

2. Der Angeschuldigte K e r v e r betätigte sich nach der Schulentlassung in Rotterdam als Laufbursche, Kellner und Steward, von 1924/31 als Trimmer einer Kohlenhandelsgesellschaft. Dann war er längere Zeit arbeitslos. Von 1936 bis zu seiner Festnahme führte er auf eigene Rechnung nacheinander verschiedene Kaffeehausbetriebe (Frühstücksstuben). Er ist verheiratet und hat ein Kind.

Anfang 1932 trat er der GPN. und der RGÖ. bei. In der Partei bekleidete er kurze Zeit den Posten eines Zellenkassierers. Für die RGÖ. sowie den Verband der Seeleute, Hafenarbeiter und Binnenschiffer (ISH) war er lebhaft in der Propagandaarbeit tätig, so daß er bereits im Mai 1932 für den Weltkongreß der ISH. in Hamburg als Delegierter gewählt wurde. Bei den Vorbereitungen und auf dem Kongreß selbst kam er mit dem Delegationsführer Josef Rimbartus S c h a a p, dem damaligen Leiter des Rotterdammer Seemannsklubs ("Interclub") in nähere Berührung und gewann sein Vertrauen in solchem Maße, daß Schaap ihm bald darauf während einer Erkrankung die Verteilung des Propagandamaterials sowie die Annahme der Mitgliedsbeiträge und, als er im Winter 1932/33 in die Sowjetunion reiste, vertretungsweise die Leitung des Interclubs übertrug. Zur gleichen Zeit übernahm der Angeschuldigte auch die Führung der Küche dieses Klubs.

I 1

3.

255

I 9 Bl.28 R/29,38

3. Der Angeschuldigte S e e g e r s erlernte nach dem Besuch der Volksschule den Gärtnerberuf und betätigte sich dann in Amsterdam zunächst als Arbeitsbursche und Bote, von 1936 ab in seinem Beruf. Von Juni 1937 bis zum Februar 1938 war er auf dem dänischen Dampfer "To-velil" als Messejunge, später als Trimmer beschäftigt. Dann kehrte er nach Amsterdam zurück, war zunächst erwerbslos und fand später Arbeit als Besorger bei verschiedenen Unternehmen.

Seine Eltern betätigten sich aktiv in der CPN.; der Vater war Mitglied des Zentralkomitees, des Amsterdamer Gemeinderats und des Provinzialrats, die Mutter in der Frauenbewegung tätig. Auf Veranlassung der Eltern trat er bereits im 10. Lebensjahr dem kommunistischen Jugendbund bei, in dem er kurze Zeit die Funktion eines Sektionssekretärs bekleidete. 1934 wurde er in die CPN. übernommen. Damals führte seine Teilnahme an einer Erwerbslosen-demonstration zu der obengenannten Bestrafung. 1935 war er sechs Monate lang Zeitungsinstrukteur der kommunistischen Zeitung "Dagblad". Sonst will er sich in der Partei aktiv nicht betätigt und Mitte 1938 wegen größerer Beitragsrückstände seinen Austritt erklärt haben. Der Funktionär Schaap war als führender Mann der CPN. ständig Gast im Hause der Eltern des Angeschuldigten und knüpfte mit seiner Mutter ein Liebesverhältnis an, das 1935 zur Trennung der Ehegatten führte.

I 11 Bl.18 R/19

4. Der Angeschuldigte F l e e r e erlernte nach der Schulentlassung das Dachdeckerhandwerk, diente anschließend viereinhalb Jahre bis 1921 als Matrose bei der holländischen Kriegsmarine und war dann bis zu seiner Festnahme meist bei Amsterdamer Firmen als Baufacharbeiter oder auch bei Landregulierungsarbeiten beschäftigt. Häufig war er auch erwerbslos. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder.

Seit seiner Jugend kannte er den Josef Schaap, der auch gleichzeitig mit ihm bei der Kriegsmarine diente. 1926 erfuhr er, daß Schaap in einer Seemannsorganisation tätig sei. Später, als Schaap nach Rotterdam übersiedelt, Gemeinderatmitglied geworden war und immer mehr in eine führende Stellung bei der CPN. aufrückte, traf der Angeschuldigte Fleere öfter mit ihm zusammen, und ließ sich 1928 bestimmen, der CPN. selbst beizutreten. In der Partei übte er angeblich keine Funktion aus. Als man 1932 von ihm eine Mitarbeit bei

bei der Schriftenpropaganda verlangte, will er ausgetreten sein.

B.

Die kommunistische Schiffssabotageorganisation.

H 1-13

IV 141/145

In den Jahren 1937 und 1938 erfolgten auf eine Anzahl deutscher, italienischer, japanischer und spanischer Dampfer meist in ausländischen Häfen Brand- und Sprengstoffanschläge mittels Zeitbomben, die zum Teil schwere Beschädigungen oder den Untergang der betroffenen Schiffe zur Folge hatten. Die von 1938 ab im internationalen Maßstab durchgeführten polizeilichen Ermittlungen bestätigten alsbald die Annahme, daß die Urheber und Mittäter in extremen politischen Linkskreisen zu suchen seien. Fast sämtliche in der Folgezeit beobachteten Personen gehörten Sektionen der III. (kommunistischen) Internationale an oder standen ihr nahe, wobei die kommunistische Gewerkschaftsorganisation der Seeleute, Binnenschiffer und Hafenarbeiter ("JSH.") besonders hervortrat. Die weitere Aufklärungsarbeit führte, soweit dies hier in Betracht kommt, zur Feststellung besonderer Sabotagegruppen in Holland und Belgien, sowie in den skandinavischen und baltischen Staaten. Alle diese Gruppen standen untereinander in Verbindung und wurden offensichtlich einheitlich geleitet.

Als Organisator und führender Kopf dieser Gruppen ist der frühere Reichsleiter der JSH. und kommunistische Abgeordnete des deutschen Reichstags Ernst W o l l w e b e r (Deckname "Anton" - verfolgt in 15 J 236/36) anzusehen, der nach 1933 in verschiedenen außerdeutschen Ländern Verhandlungen mit kommunistischen Organisationen führte, 1937 in den nordischen Staaten als Instrukteur der Komintern auftrat, dort auch in der Werbezentrale für Rotspanienfreiwillige tätig war und zur Zeit in Schweden eine Zuchthausstrafe verbüßt. Sein technischer Berater war der frühere Organisationsleiter des Roten Frontkämpferbundes in Hamburg Karl B a r g s t ä d t (Deckname "Jakob" - verfolgt in 9a J 146/34), oberster Leiter der Sabotagegruppen

in

182

in Holland und Belgien der holländische Kommunist und frühere Leiter des internationalen Seemannsclubs in Rotterdam Josef R i m b e r t u s S c h a a p (Deckname "Charles" - Anklage A), dem 1938 und 1939 der früher in Hamburg wohnhafte, angeblich sowjetrussische Staatsangehörige und Kominternagent Ernst L a m b e r t (Deckname "Frederik", "Pierre", "Piet") zur Seite stand oder übergeordnet war.

Schon die politische Herkunft der führenden Männer, insbesondere aber die von ihnen an ihre Mitarbeiter ausgegebenen Richtlinien zeigen unbeschadet des Umstandes, daß verschiedentlich durch Austritte oder Ausschlüsse aus den kommunistischen Parteien eine Tarnung versucht wurde, völlig eindeutig, daß die Sabotageorganisation im Dienste der Komintern und damit der Sowjet-Union stand. Sie verfolgte ersichtlich das Ziel, der Ende 1936 einerseits durch das verstärkte deutsch-italienische Vorgehen gegen die sowjetische Einmischung im spanischen Bürgerkrieg, andererseits durch den Abschluß des deutsch-japanischen Antikominternpaktes (25. November 1936) eingeleiteten politischen Zusammenarbeit der später im Dreierpakt geeinten "faschistischen" Staaten durch terroristische Bekämpfung ihrer Handels-schiffahrt zu begegnen, um dadurch die Sowjet-Union zu entlasten und die von dieser und ihrem Hilfsorgan, der Komintern, zielbewußt angestrebte Weltrevolution zu fördern und vorwärtzutreiben. Damit richtete sich aber die Arbeit der Sabotagegruppen in ihrer Gesamtheit wie in allen Einzelhandlungen nicht nur gegen die äußere Macht des Deutschen Reiches als dem in der Bekämpfung des Bolschewismus führenden Staat, sondern zugleich gegen seine durch den Nationalsozialismus geschaffene und bestimmte politische Grundordnung und gegen das Deutsche Volk schlechthin. Sie ist also hochverräterisch.

Soweit als Tatort belgische und holländische Häfen in Frage kommen, sind bisher folgende Anschläge aufgeklärt worden:

I. belgische Gruppe (Anklage B)

1. September 1937: Brandanschlag auf einen deutschen

- schen Dampfer,
2. November 1937: Sprengstoffanschlag auf den italienischen Dampfer "Boccaccio",
 3. Juni 1938: Sprengstoffanschlag auf den japanischen Dampfer "Kasij-Maru",
wobei im Falle 2) ein Menschenleben zu beklagen war;

II. holländische Gruppe (Anklage C)

1. September 1937: Brandanschlag auf einen italienischen Dampfer,
2. Februar 1938: Sprengstoffanschlag auf den japanischen Dampfer "Tajima-Maru".

Die vorliegende Anklageschrift D betrifft die holländische Gruppe (zweiter Teil).

C.

Der Sachverhalt.

I.

Der Angeschuldigte Beguin.

1. Anwerbung und Ausbildung in Madrid und Paris.

I 2 Bl.107/113,114

Als sich der Angeschuldigte Beguin im Februar 1938 auf seiner rotspanischen Arbeitsstelle wegen eines ihm zugesagten Urlaubs erkundigte, wurde er mit einem Franzosen namens "A n d r é" zusammengebracht, der sich nach seinen persönlichen Verhältnissen erkundigte, ihn fragte, ob er Lust habe, in Rotterdam Arbeit anzunehmen und bei weiteren Gesprächen andeutete, es handle sich um eine Tätigkeit, die für Rotspanien bestimmt und sehr vertraulicher Natur sei. Der Angeschuldigte, der sich aus gesundheitlichen Gründen ohnehin mit Heimkehrgedanken trug, sagte sofort zu, wurde darauf von "André" im Auto nach Madrid geführt, dort in einem Landhaus untergebracht, in dem sich bereits etwa 40 Ausländer verschiedener Staatsangehörigkeit befanden, und dann einer Deutschen oder Engländerin namens "L e n a" zugeführt, die sich erneut versichern ließ, daß er zu weiter-

157

terem Einsatz in den Niederlanden bereit sei. In der Folgezeit erhielt der Angeschuldigte Beguin mit den übrigen Bewohnern seiner Unterkunft täglich eine Stunde lang von Spaniern Unterricht über Sprengstoffe und ihren Gebrauch insbesondere bei der Zerstörung von Schienen und Gleisanlagen. Dabei erfuhr er, daß in der Regel ein sogenannter Sicherheitssprengstoff zur Anwendung komme, der erst bei größerer oder plötzlicher Hitzeentwicklung explodiere und zur Entzündung Sprengkapseln erfordere. Nebenher erhielt der Angeschuldigte von "Lena" laufend Verhaltensmaßregeln für seinen künftigen Einsatz, wobei ihm empfohlen wurde, im Verkehr mit anderen größte Zurückhaltung zu üben, sich alkoholischer Getränke zu enthalten und insbesondere mit keiner politischen Partei in Verbindung zu treten. Nach etwa vier Wochen wurde er dann von "André" mit zahlreichen weiteren Kursteilnehmern zunächst nach Figueras, dann mit einem Italiener und einem Belgier nach Port Bou an der französischen Grenze gebracht. Dort fand sich wiederum "Lena", die ihm schon in Madrid mit neuer Kleidung ausgestattet und den Transport auch später überwacht hatte, ein, übergab ihm und seinen Begleitern je 1000 ffrs. und wies sie an, unter bestimmten Sicherungsmaßnahmen die Grenze zu überschreiten, getrennt nach Paris zu reisen und sich dort gemeinsam bei einer Metro-Station einzufinden, wo ein Mann für die Unterbringung sorgen werde, bis sie selbst nachkomme.

Der Angeschuldigte Beguin reiste darauf weisungsgemäß nach Paris, wurde dort zunächst zusammen mit dem Belgier, bei dem es sich um den später in der belgischen Sabotagegruppe eingesetzten René Wouters (Anklage B) handelte, in einem Hotel, dann nach Eintreffen der "Lena" etwa Mitte Mai 1938 in einem Vorort bei einem Polen untergebracht. Dieser Mann sowie ein Franzose, der mit dem Angeschuldigten schon kurz zuvor wegen seiner künftigen Tätigkeit gesprochen hatte, vermittelte dann mehrere Zusammenkünfte mit "Lena", die für die ärztliche Betreuung des Angeschuldigten sorgte

te, ihn veranlaßte, sich eine holländische Paßbescheinigung zu verschaffen, ihn eine Geheimschrift unter Verwendung von Zitronensaft lehrte und ihm weitere Verhaltensmaßregeln erteilte. Sie erklärte hierbei, der Angeschuldigte werde nicht in Rotterdam, sondern in Amsterdam eingesetzt werden; seine künftige Tätigkeit sei überaus wichtig; Verrat werde mit Vernichtung gehandelt werden; im übrigen werde er noch Gelegenheit erhalten, seine in Madrid erworbenen Kenntnisse zu überprüfen und zu erweitern. Tatsächlich wurde Beguin durch seinen Wohnungsgeber mit einer Frau bekannt gemacht, die ihn in die Werkstatt des Mechanikers S a i n t - G i r o n führte. Dort waren seit einiger Zeit Versuche zur Herstellung von Spreng- und Brandbomben angestellt worden, wobei der Werkstattinhaber gelegentlich mithalf, über den eigentlichen Zweck des Unternehmens aber angeblich nicht völlig unterrichtet wurde. Saint-Giron empfing den Angeschuldigten Beguin, fragte ihn nach seinen in Rotspanien erworbenen Kenntnissen im Sprengstoffwesen, erklärte aber, diese seien nicht zu verwerten, da der erforderliche Sprengstoff nicht zu beschaffen sei. Indes könne man mit anderen Mitteln arbeiten. Er zeigte dann, wie bei einem Gemisch von Puderzucker und Kaliumchlorad durch Zugabe von etwas Schwefelsäure eine Stichflamme entsteht und führte aus, eine Explosionswirkung könne hervorgerufen werden, wenn das genannte Gemisch in einer Blechdose verschlossen und dann durch eine besondere Vorrichtung entzündet werde. Hierfür nehme man eine kleine Hülse

aus

aus Metall oder Glas, fülle sie mit Schwefelsäure und verschließe sie mit Pergamentpapier, das von der Schwefelsäure langsam durchfressen werde. Als eigentlicher Sprengstoff könne übrigens weiterhin noch eine Mischung von Aluminium-Farbpulver und einem braunroten Farbstoff beigegeben werden, was er gleichfalls zeigte. Mitte Juni 1938 wies "Lena" den Angeeschuldigten Beguin an, nunmehr nach Amsterdam zu fahren, sich dort zunächst ärztlich behandeln zu lassen, dann Arbeit im Hafen zu suchen und seine Anschrift mitzuteilen; er werde später von einem Mann aufgesucht werden und weitere Weisungen erhalten. Nachdem Beguin noch das Fahrgeld und etwa 2000 ffrs zur Bestreitung seines Lebensunterhalts erhalten hatte, reiste er über Rotterdam nach Amsterdam, wo er sich nach seiner Wiederherstellung vergeblich um Arbeit bemühte. Seine Anschrift teilte er durch Geheimschrift nach Paris mit.

2. Zusammenarbeit mit Schaap.

a) Unterrichtung.

I 2 Bl. 65/66, 71,
73, 76, 113/114

Ende September oder Anfang Oktober 1938 erschien in der Wohnung des Angeschuldigten der ihm bis dahin angeblich unbekannte Funktionär S c h a a p, der sich unter dem Decknamen "Charles" als sein Vorgesetzter vorstellte, sich über die politische Weltlage sowie die Gefahr eines Krieges der "faschistischen" Mächte gegen die Sowjetunion verbreitete und darlegte, daß der Angeschuldigte in einer Organisation mitarbeiten solle, die im Falle eines solchen Krieges die Schiffe der faschistischen Staaten durch Bomben und Brandpackungen zu vernichten habe. Leute und Material zur Herstellung solcher Sabotagemittel seien bereits vorhanden; die näheren Anweisungen gebe er selbst aus. Aufgabe des Angeschuldigten Beguin sei es zunächst, in Amsterdam Fuß zu fassen, sich weiterhin nachdrücklich um eine Beschäftigung im Hafen zu bemühen und dort weitere "unpolitische", aber vertrauenswürdige Leute als Mitarbeiter zu werben. Er ging dabei ersichtlich davon aus, daß nur solche Perspnen zur unmittelbaren Ausführung von Anschlägen geeignet seien, die im Hafengebiet selbst Arbeit verrichteten und insbesondere zu den einzelnen Schiffen Zugang hätten. Als dem Angeschuldigten dies auch in der Folgezeit nicht gelang, unterstützte ihn Schaap mit Geld.

Im übrigen unterwies er ihn bei regelmäßigen Zusammenkünften in der Wohnung des Angeschuldigten F l e e r e ähnlich wie früher "Lena" im Gebrauch der Geheimschrift sowie eines Schlüssels, wobei er als Unterlage ein englisches Buch übergab, und vervollständigte die Kenntnisse Beguins im Sprengstoffwesen. Hierbei wiederholte er die Ausführungen Saint-Girons über die zur Verwendung bestimmten Zeitzündler und den Zündsatz, beschrieb die Zusammensetzung der Messinghülse und legte dar, daß die Schwefelsäure zum Durchfressen eines Pergamentblättchens etwa 20 Minuten benötige, daß sich also durch Einfügung einer entsprechenden Anzahl solcher Blättchen der Zeitpunkt der Entzündung ziemlich genau

VOR-

259

vorausbestimmen lasse. Zur Frage des eigentlichen Sprengstoffes erklärte er, ein Zurückgreifen auf das in Paris gezeigte Gemisch sei nicht erforderlich, da zur gegebenen Zeit andere Mittel zur Verfügung stünden.

b) Die Mitarbeiter.

Im Laufe der Zeit machte Schaap den Angeschuldigten Beguin mit einigen seiner Mitarbeiter bekannt, wobei er ihn jeweils als seinen Vertreter bezeichnete und ihm den Decknamen "Gerard" zuwies.

I 2 Bl.68/69,
71/72,73,114

Zunächst, möglicherweise schon Ende 1938 war es van den H o o n a r d aus Rotterdam ("Paul" - Anklage C), der jedoch schon damals hinsichtlich einer weiteren Mitarbeit Bedenken bekommen hatte, in Beguin den Urheber der zuvor in Amsterdam verübten Sprengstoffanschläge vermutete und daher trotz Zusage bei weiteren "Treffen" nicht mehr erschien, auch brieflichen Aufforderungen Beguins keine Folge mehr leistete.

I 2, Bl.66,114

Die weiteren Zuführungen, deren Reihenfolge nicht mehr sicher festgestellt werden kann, stehen offenbar in Zusammenhang mit der Ende März oder Anfang April 1939 geäußerten Absicht des Schaap, Amsterdam wegen Gefährdung durch die Polizei für einige Zeit zu verlassen und dem Angeschuldigten Beguin bis zum Eintreffen eines Nachfolgers die Aufrechterhaltung der Verbindungen zu übertragen. Es handelte sich dabei in Amsterdam um den Angeschuldigten S e e g e r s und den Metalldreher Hermanus Mark, in Rotterdam um den Angeschuldigten Kerver ("Rudolf") und den Funktionär van Schaik (Anklage C).

I 2 Bl.114R

M a r k, ein früherer Kommunist, der über die Sabotageorganisation angeblich nicht weiter Bescheid wußte, hatte von Schaap eine Drehbank erhalten und fertigte auf ihr Kupferröhrchen an, die in der oben beschriebenen Weise als Zünder für die Sprengpackungen Verwendung finden sollten. Beguin holte bei ihm im Auftrag Schaaps mehrere Röhrchen ab; die er später jedoch weggeworfen haben will.

I 2 Bl.66,114R

Die übrigen Vorgenannten bezeichnete Schaap als zuverlässige und über alles unterrichtete Mitarbeiter.

Als

Als er Ende April oder Anfang Mai 1939 endgültig aus Amsterdam abreiste, blieb der Angeschuldigte Beguin mit ihnen in ständiger persönlicher und schriftlicher Verbindung.

I 2 Bl.66,67,78,
114,114R

Mittelsmann war der von Schaap als sein guter Freund bezeichnete Angeschuldigte Fleere, in dessen Wohnung jeweils die Zuführung erfolgte und an den die für Schaap und dessen Vertreter bestimmte Post über eine Deckahrschrift zu richten war. Beguin erhielt in der Folgezeit auf diesem Wege je zwei Briefe von Schaik und Kerver, die mit Zitronensaft geschrieben waren.

I 2 Bl.70,75

Schaik, der in Rotterdam nur unter einer Deckanschrift zu erreichen war, bat Beguin im Mai 1939, bei Schaap wegen der Unterstützung der Tochter eines seiner früheren Mitarbeiter vorstellig zu werden, die in ein Sanatorium aufgenommen worden sei. Es handelte sich hierbei um die Tochter des Zeugen Adrian Feij, der damals wegen Sprengstoffschmuggels in Holland eine Strafe verbüßte.

I 2 Bl.69,70

Kerver, der bereits von Schaap ständig gedrängt worden war, sich im Rotterdamer Hafen Arbeit zu verschaffen, berichtete dem Angeschuldigten Beguin, daß ihm dies durch Unterstützung eines Bekannten demnächst gelingen werde und bat, sich bei Schaap wegen der Zahlung eines Geldbetrags zu verwenden.

c) Reisen nach Paris.

I 2 Bl.66/67,70,
77,114,114R/115

Anfang Juni 1939 erhielt Beguin über den Angeschuldigten Fleere von Schaap einen Brief, dem etwa 40 hfl. beilagen mit der Aufforderung, sich an einem bestimmten Tage in Paris einzufinden. Der Angeschuldigte reiste darauf am 7. Juni nach Paris, erfuhr jedoch von Schaap, daß die geplante Zusammenkunft mit dem zu seinem Nachfolger bestimmten "Piet" nicht stattfinden könne, daß deshalb Beguin am 19. Juni wiederkommen müsse, zuvor aber in Amsterdam für "Piet" eine Unterkunft beschaffen solle. Nachdem der Angeschuldigte Beguin kurz über die Aufrechterhaltung der Verbindungen

be-

berichtet, den Wunsch des Schaik vorgetragen und für diesen einen Brief mit Geld, sowie eine weitere Summe für Reisezwecke erhalten hatte, kehrte er nach Amsterdam zurück, übergab dem Schaik den Brief und bestimmte den Angeschuldigten F l e e r e, für "Piet" ein Zimmer freizuhalten. Am 18. Juni reiste er dann wiederum nach Paris, wo ihm Schaap den "Piet", der mit dem Funktionär Ernst L a m b e r t personengleich ist, vorstellte. Schaap erklärte weiter, Beguin solle den "Piet" mit allen ihm bekannten Mitarbeitern zusammenbringen und von ihm künftig weitere Weisungen entgegennehmen. In diesem Zusammenhang sprach er offenbar erstmals davon, daß Schaik in Rotterdam für die Organisation den Sprengstoff verwahre und auch noch einige Leute an der Hand habe. Am 20. Juni traf Beguin wieder in Amsterdam ein. Einige Tage später kam "Piet" nach und nahm bei dem Angeschuldigten Fleere Wohnung.

3. Weitere Zusammenarbeit mit Lambert.

Bei Fleere machte der Angeschuldigte Beguin den Funktionär Lambert zunächst mit dem Angeschuldigten S e e g e r s bekannt. Dann fuhr er mit ihm mehrmals nach Rotterdam, nachdem er Schaik und Kerver brieflich unter Verwendung von Zitronensaft verständigt hatte. Mit dem Angeschuldigten K e r v e r fand einmal, mit van S c h a i k mindestens zweimal eine ausführliche Besprechung in einer Privatwohnung statt. Beiden Mitarbeitern gegenüber betonte "Piet" erneut die Notwendigkeit, im Hafen Arbeit zu finden. Bei Schaik wurde die politische Lage erörtert, ferner über seine Beziehungen zu dem Mitarbeiter Roelof V o g e l z a n g (Anklage C) gesprochen und endlich die Frage der Unterstützung der Tochter des Feij sowie die Maßnahmen erwogen, die bei der demnächst erfolgenden Entlassung des Feij aus der Strafhaft getroffen werden müßten, um seine erneute Verfolgung durch die belgische Polizei zu verhindern. Übrigens ließ sich "Piet" von Schaik den obengenannten Brief, der 100 hfl.

Un-

I 2 Bl.67/68,70,
73/74,77/78,114R,
115/116R

I 2 Bl.69/70

Unterstützungsgelder erhielt, zurückgeben und händigte ihn zur Aufbewahrung dem Angeschuldigten Beguin aus, der in seinem Auftrag später 75 hfl. an seine Deckanschrift in Antwerpen übersenden mußte. Besondere Fingerzeige zur illegalen Arbeit gab "Piet" angeblich nicht.

4. Ende der Tätigkeit.

I 2 Bl.65,71,74/75,
78,116R

Ende Juli oder Anfang August 1939 erklärte Lambert, er müsse für einige Zeit nach Antwerpen verreisen. Der Angeschuldigte Beguin will ihn nicht wiedergesehen, wegen seiner kurz darauf erfolgten Einberufung keinen seiner sonstigen Mitarbeiter wieder gesprochen und auch keine an ihn gerichteten Briefe erhalten haben.

II. Der Angeschuldigte Kerver.

1. Propagandatätigkeit.

Die Machtübernahme des Nationalsozialismus im Reich hatte in den westeuropäischen Hafenstädten eine erhebliche Steigerung der marxistischen Propagandatätigkeit zur Folge. Man versuchte insbesondere mit allen Mitteln, die auf Rhein- und Seeschiffen nach Holland und Belgien kommenden Deutschen durch Wort und Schrift zu verhetzen und zugleich über die Schifffahrt einen großzügigen Schmuggel von illegalen Schriften nach Deutschland zu organisieren. Diese Bestrebungen fanden, wie gerichtsbekannt, ihre Stütze teils in Gruppen deutscher Emigranten, teils bei den kommunistischen Parteien und den beiden großen marxistischen Gewerkschaftsorganisationen ITF. und ISH., und standen in Rotterdam in den Jahren 1933/1936 unter der Leitung des Josef S c h a a p , sowie des deutschen Emigranten Hermann K n ü f k e n ("Karl").

I 14 Bl.19/20

Der Angeschuldigte Kerver, der wie erwähnt, schon bisher bei der Schriftenpropaganda der JSH. maßgeblich mitgewirkt hatte, setzte diese Tätigkeit bis 1936 fort und verteilte regelmäßig Hetzschriften auf den im Rotterdamer Hafen liegenden Schiffen. Er will hierbei

aller-

761

allerdings deutsche und italienische-Schiffe ausgenommen haben, da für sie bei dem Interclub eine besondere Verteilungsstelle eingerichtet war. Jedoch hat er eingeräumt, anstelle des Schaap einmal bei einer Besprechung zugegen gewesen zu sein, die der ihm bekannte Knüfken mit verschiedenen Funktionären der "deutschen Sektion" über die Propaganda unter deutschen Seelenten abhielt. An ihr nahmen neben deutschen Emigranten vor allem die Holländer R u i g h a v e r und Gebrüder R u i t e r teil, die damals zusammen mit den oben genannten van den H o o n a r d ein sogenanntes Aktiv zur Bearbeitung der deutschen Rheinschiffer bildeten (Urteile 10 J 239 und 245/40). Nach den Angaben des Angeschuldigten Kerver fiel diese Besprechung in das Frühjahr 1933, also in die Zeit, während der er in Vertretung Schaaps den Interclub leitete. Nach den Feststellungen der oben genannten Urteile dürfte sie jedoch erheblich später, wahrscheinlich erst 1934 stattgefunden haben. Abgesehen davon hat der Zeuge F e i j, der damals in der CPN. eine Rolle spielte, bekundet, Kerver sei auf jeden Fall als dasjenige Mitglied des Interclubs anzusehen, das neben Schaap den maßgebenden Einfluß gerade auch auf die gegen das Reich entfaltete Propaganda ausgeübt habe.

Zg. I 14 Bl.13/14,
40

Die Leitung des Interclubs allerdings hatte Schaap nach seiner Rückkehr aus der Sowjetunion im Frühjahr 1933 wieder selbst übernommen. Der Angeschuldigte Kerver führte später neben seiner Propagandatätigkeit mit Unterbrechungen die Küche des Clubs weiter. Als Schaap im März 1936 Rotterdam verließ, geriet Kerver mit seinem Nachfolger in Meinungsverschiedenheiten über die Verwendung von Geldern. Da ihn die CPN. hierbei nicht unterstützte, trat er im Mai 1936 aus ihr und dem Interclub aus, hielt sich angeblich von jeder politischen Arbeit fern und widmete sich seinem neuen Geschäftsbetrieb, der die Firma "Koffiehuys Thijs" führte.

2.)

2. Die Verbindung zur Sabotageorganisation.

Vom Herbst 1938 ab stand der Angeschuldigte Kerver erneut in Verbindung mit Schaap und später mit dessen Mitarbeitern. Nach seiner Darstellung spielten sich die Ereignisse in folgender Weise ab :

a) Zusammenarbeit mit Schaap.

I 14 Bl.20/29

Etwa im September 1938 erschien Schaap plötzlich im Geschäft des Angeschuldigten und fragte ihn nach einer Unterhaltung über die Gründe seiner Trennung vom Interclub und von der CPN., ob er Interesse daran habe, eine propagandistische Arbeit unter den Hafnarbeitern zur Unterstützung und Verteidigung der Sowjetunion im Falle eines Krieges zu beginnen und zu diesem Zweck Mitarbeiter für kleinere Gruppen zu werben, deren Aufgabe er später erläutern werde. Zunächst sei es wichtig, sowohl über den Plan selbst wie auch schon über das Zusammentreffen unbedingtes Stillschweigen zu bewahren. Der Angeschuldigte Kerver erwiderte, er habe zwar wegen seines Betriebes wenig Zeit, wolle aber, wenn er damit Schaap einen Gefallen tue, versuchen, mit bekannten Hafnarbeitern in Verbindung zu kommen.

Eine zweite Besprechung fand vierzehn Tage später in Amsterdam in der Wohnung des Angeschuldigten F l e e r e statt. Schaap ließ sich nochmals völlige Verschwiegenheit zu sichern und führte dann aus, für die Mitarbeit in der Gruppe kämen nur solche in Frage, die verschwiegen, polizeilich unverdächtig, persönlich insbesondere was den Alkohol und den Umgang mit Frauen betreffe - zuverlässig und politisch unbedingte Anhänger der Sowjetunion seien, jedoch keiner politischen Partei angehörten, wobei es jedoch nichts schade, wenn sie früher Mitglied einer solchen gewesen und aus persönlichen Gründen ausgeschieden seien. Diese Personen sollten vorsichtig und zunächst ohne nähere Aufklärung über den Zweck der Sache unter Hinweis auf die politische Lage dahin bearbeitet werden, dass sie sich Gedanken über die Unterstützung der Sowjetunion im Falle eines Krieges machten und selbst mit Vorschlägen über etwaige

762

etwaige Gegenmassnahmen, wie Massenstreiks hervorträ-
ten. Dabei müsse zwar vermieden werden, offen gegen be-
stimmte Staaten zu hetzen, doch sei natürlich kein Zwei-
fel daran zu lassen, dass Deutschland und Japan als die
Hauptfeinde der SU. anzusehen seien. Nach diesen Richt-
linien solle Kerver seine Werbearbeit aufnehmen und sich
dabei vor allem an solche Hafenarbeiter herannähern, die
auf deutschen und japanischen Schiffen beschäftigt seien.
Er werde nach einiger Zeit brieflich weitere Nachricht
erhalten, müsse jedoch den Brief mit einem Bügeleisen oder
ähnlichem behandeln, damit die verwendete Geheimschrift
zum Vorschein komme.

Anfang Januar 1939 erhielt Kerver durch den Angeschul-
digten S e e g e r s einen solchen Brief mit einer neuen
Einladung nach Amsterdam in die Fleeresche Wohnung, der
er Folge leistete. Er berichtete hierbei angeblich, daß
er wegen Übernahme eines neuen Geschäftes noch keine Zeit
gehabt habe, etwas in der Sache zu tun, worauf Schaap
entgegnete, es genüge schon, wenn er einen oder zwei zuver-
lässige Männer gewinne. Die Organisation, um die es sich
handele werde von der Sowjetunion geleitet; alle Mitar-
beiter würden Mitglieder der KPSU. werden, ohne allerdings
dafür besondere Unterlagen zu erhalten. Hauptsache sei,
dass der Angeschuldigte vorsichtig vor- und jeder polizei-
lichen Beobachtung aus dem Wege gehe. In dieser Hinsicht
gab Schaap genaueste Verhaltensmaßregeln, erläuterte
nochmals die für die brieflichen Mitteilungen gebrauchte
Geheimschrift, sowie die verwendete Schlüsselung, wobei
er hierzu ein englisches Buch übergab, nannte seinen
Decknamen ("Charles") und seine Deckanschrift ("Korts"),
teilte dem Angeschuldigten den Decknamen "Richard" oder
"Rudolf" zu und vereinbarte mit ihm schließlich die Losun-
gen; mit denen sich Kuriere ("Ich komme von Herrn Falk")
oder Auftraggeber ("Ich komme von Herrn Falk und Vogel")
in Rotterdam bei ihm melden würden. Kerver kehrte darauf
nach Rotterdam zurück und schrieb weisungsgemäß an Schaap
einen Probebrief unter Verwendung von Geheimschrift und
Schlüssel.

Etwa

Etwa vier Wochen später erhielt er von Schaap einen Brief, den er jedoch angeblich nicht entziffern konnte. Darauf meldete sich bei ihm ein Bote (Beguin) mit einem neuen Brief von Schaap, durch den er wiederum nach Amsterdam zu Fleere bestellt wurde. Dort erklärte der Angeschuldigte Kerver, dass er bereits versucht habe, mit einem Hafenarbeiter in Verbindung zu treten, worauf Schaap seine früheren Ausführungen wiederholte und andeutete, er wolle demnächst weggehen und den Angeschuldigten mit seinem Vertreter bekannt machen.

Dies geschah bei einem fünften Treff etwa Anfang April 1939, wobei dem Angeschuldigten Kerver "Gerhard" (der Angeschuldigte Beguin) mit dem Bemerken vorgestellt wurde, dieser sei über den Aufbau der Organisation gut unterrichtet und werde künftig weitere Aufträge erteilen. Auf die Frage Schaaps nach den Liegeplätzen der deutschen und japanischen Schiffe in Rotterdam nannte Kerver für die japanischen den Leckhafen sowie den Ysselhafen, während die deutschen Schiffe überall festmachten und erklärte weiter, auf allen Schiffen würden fast stets Gelegenheitsarbeiter beschäftigt. Schaap meinte, gerade in diesen Kreisen müsse eine Werbung versucht werden und verabschiedete sich dann mit der Weisung, bei der Verbindung mit seinem Vertreter die bisherige Deckanschrift weiterzubenutzen.

b) Zusammenkünfte mit Beguin und Lambert.

I 14 Bl.29/34

An die vorgenannte Anschrift richtete der Angeschuldigte Kerver nach den Angaben Beguins mindestens zwei Briefe. Bei einer weiteren Zusammenkunft schlug Kerver vor, zwecks Unterbringung eines geeigneten Mannes bei der Arbeit im Rotterdamer Hafen einen "Arbeitsbaas" zu bestechen. Beguin stimmte zu und bestellte Kerver zu einer zweiten Aussprache nach Schiedam. Dort berichtete der Angeschuldigte Kerver, dass er einen Baas gefunden habe, der jedoch viel Geld sehen wolle. Beguin erkundigte sich nach der Höhe der Forderung, kündigte ein weiteres Treffen an, gab eine neue Lösung aus und erörterte im übrigen

gen

43

gen die politische Lage, die durch die kurz zuvor erfolgte Ablösung Litwinows durch Molotow entstanden war.

Ende Juni oder Anfang Juli 1939 erschien dann bei einer weiteren Besprechung in Schiedam in Begleitung des Beguin der Funktionär L a m b e r t, den Kerver von der JSH. her kannte. Nachdem zunächst die Zahl der in Rotterdam anlaufenden deutschen und japanischen Schiffe besprochen worden war, erklärte der Angeschuldigte Kerver, er sei zwar mit dem von ihm erwähnten Baas noch nicht in Verbindung getreten, habe jedoch drei Hafenarbeiter für sich gewonnen. Nachdem Lambert vorgeschlagen hatte, Kerver möge dem Baas zunächst aus eigener Tasche 5 bis 10 hfl. anbieten, wurde eine neue Zusammenkunft festgesetzt, zu der der Angeschuldigte Kerver jedoch nicht mehr erschien. Er will auch eine entsprechende schriftliche Anfrage Beguins nicht beantwortet und weder diesen noch Lambert wiedergetroffen haben.

c) Die Einwendungen des Angeschuldigten.

I 14 Bl.34,36/37

Abschliessend hat der Angeschuldigte erklärt, bei allen Unterredungen sei niemals von Sprengstoffen oder ähnlichem die Rede gewesen, jedoch seien Andeutungen gefallen, dass gegebenenfalls "andere Maßnahmen" ergriffen würden, so dass er im Laufe der Zeit zu der Ansicht gekommen sei, es handele sich um eine anarchistische Terrorbande, die gegen deutsche und japanische Schiffe Gewaltmaßnahmen ergreifen wolle. Er selbst habe an eine ernsthafte Mitarbeit in dieser Organisation niemals gedacht. Nach seinem Austritt aus der CPN. sei er in Rotterdam geradezu als Faschist verschrien worden. Als Schaap dann mit geheimnisvollen Andeutungen an ihn herangetreten sei, habe ihn die Neugier gepackt. Eine Bereitwilligkeit zur Mitarbeit habe er nur vorgetäuscht um näheres zu erfahren, jedoch nichts in Richtung der ihm erteilten Aufträge unternommen und insbesondere in Wirklichkeit weder mit einem Baas noch mit Hafenarbeitern Fühlung genommen. Von Beguin und Lambert in die Enge gedrängt, habe er sich schliesslich zurückgezogen. Die Rotterdammer Kommunisten

nisten van Schaik und Vogelzang seien ihm zwar von der CPN. her bekannt gewesen, jedoch habe er ihre Beziehung zur Schaapschen Organisation nicht gekannt.

Zg.I 14 Bl.
13/14, 38/40

Das Letztere mag zutreffen. Die übrigen Einlassungen des Angeschuldigten sind jedoch, soweit er mit ihnen eine ernstliche Mitarbeit abstreiten will, nach den Umständen des Falles unglaublich und werden nicht nur durch die Darstellung des Angeschuldigten Beguin, sondern vor allem auch durch die Bekundungen des Zeugen Feij widerlegt.

III.

Der Angeschuldigte S e e g e r s.

1. Anwerbung.

Ia Bl.35,
42/43

Der Angeschuldigte Seegers blieb durch seine Mutter mit S c h a a p ständig in loser Verbindung und lernte 1936 auch den eingangs genannten Funktionär W e l l - w e b e r ("Anton") kennen, als dieser vorübergehend bei seiner Mutter wohnte. Im Zusammenhang mit der Sabotageorganisation ist Seegers jedoch erst im Juni 1937 in Erscheinung getreten, als er Schaap um Unterstützung bei der Anheuerung auf einem Schiff bat. Schaap schickte ihn nach Rotterdam, wo ihm van S c h a i k Unterkunft gewährte, und beauftragte gleichzeitig den Adrian F e i j, für die Unterbringung des Angeschuldigten auf einem Schiff zu sorgen, da beabsichtigt sei, ihn nach einjähriger Dienstzeit auf einem anderen Schiff für die Zwecke der Organisation einzusetzen. Tatsächlich gelang es Feij durch Vermittlung des Hafenkontrollleurs F e t t e l a e r, die Anheuerung auf dem obengenannten dänischen Dampfer "Tovelie" durchzusetzen. Der Angeschuldigte Seegers hat indes bestritten, von der Absicht Schaaps und dessen politischer Arbeit überhaupt damals etwas gewusst zu haben. Wenngleich dies wenig glaubhaft ist, da er entgegen seinem Bestreiten dem Zeugen Feij bei dieser Gelegenheit von der Anwesenheit "Antons" in Amsterdam erzählte, so hat sich doch jedenfalls nicht nachweisen lassen, dass der Angeschuldigte während seiner Beschäftigung auf dem Dampfer für Schaap tätig geworden ist.

Nach

164

B1.31,34,49

Nach der Rückkehr des Angeschuldigten Seegers im Februar 1938 kam es dann zu näherer Verbindung mit Schaap. Dieser unterhielt sich mit dem Angeschuldigten mehrfach über politische Tagesfragen im kommunistischen Sinne, erklärte hierbei, auf die Politik der SU. könne man vertrauen, der Krieg in Spanien sei ein wichtiger Abschnitt im Kampf der internationalen Arbeiterschaft, und kam schliesslich darauf zu sprechen, dass er beauftragt sei, einen illegalen Apparat aufzubauen, der unter der Leitung von Moskau stehe und die Aufgabe habe, einerseits die kommunistische Partei vor Saboteuren zu schützen, verdächtige Genossen zu beobachten und die gefährdeten Mitarbeiter zu betreuen, andererseits illegale Arbeit zu leisten, die die Weltrevolution fördere. All dies setze weitgehende Geheimhaltung voraus, es müsse sogar nach Möglichkeit vermieden werden, dass die einzelnen Mitarbeiter sich gegenseitig kennenlernten. Chef der Organisation sei der dem Angeschuldigten bekannte "Anton", der sich meist in Skandinavien aufhalte. Schaap bat schliesslich, ihm bei dieser Arbeit durch Uebernahme von Besorgungen zu unterstützen. Voraussetzung sei allerdings völlige Verschwiegenheit gegenüber der Polizei, wenn diese einmal zufasse; Leute, die dort Angaben machten, würden ausgeschaltet und "isoliert" werden.

Der Angeschuldigte Seegers erklärte sich hierauf zur Mitarbeit bereit. Er hat angegeben, Schaap habe ihm über den Aufbau der Organisation keine Einzelheiten gesagt, seiner Erinnerung nach auch nichts von Terrormaßnahmen gegen die "totalitären" Staaten erwähnt, jedenfalls aber niemals angedeutet, dass beabsichtigt sei, Spreng- und Brandpackungen auf deutschen, italienischen oder japanischen Schiffen niederzulegen. Er selbst habe darüber auch von anderer Seite nichts gehört, da immer sehr geheimnisvoll vorgegangen und seine Anwesenheit bei den einzelnen Besprechungen nicht gewünscht worden sei. Er habe deshalb angenommen, es handle sich um einen politischen Kontrollapparat, der ähnliche Aufgaben habe, wie die GPU in Russland.

2.

2. Tätigkeit.

In der Folgezeit wurde der Angeschuldigte Seegers als Kurier und Mittelsmann herangezogen. Seine Tätigkeit hat sich, insbesondere auch hinsichtlich der zeitlichen Reihenfolge, nur teilweise aufklären lassen.

Im März 1938 fuhr er auf Weisung Schaaps erstmals nach Rotterdam, um van S c h a a p zu einer Zusammenkunft zu bestellen (Anklage C Abschnitt C II 3b).

Iq Bl. 41/42

Als Schaap Mitte 1938 einen über die Verhältnisse in Holländisch Indien unterrichteten Mann suchte und von der Mutter des Angeschuldigten auf Hermanus M a r k (oben I 2b) aufmerksam gemacht worden war, erhielt Seegers den Auftrag, bei Mark anzufragen, ob er bereit sei, mit einem Bekannten über indische Fragen zu sprechen, wobei der Name Schaap jedoch verschwiegen und von einem gewissen "Dekker" geredet werden solle. Der Angeschuldigte verhandelte mit Mark, führte ihn mit Schaap zusammen und besuchte ihn später nochmals in seiner Werkstatt, wo er erfuhr, daß Mark von "Dekker" eine Drehbank zur Ausführung gewisser Arbeiten erhalten hatte. Daß es sich hierbei um Bombenzünder gehandelt hat, will er nicht gehört haben.

Iq Bl. 42

Anfang Dezember 1938, während gerade eine Feier zur Rückkehr der holländischen Rotspanienkämpfer stattfand, meldete sich bei der Mutter des Angeschuldigten ein Mann aus Paris, der offensichtlich Aufträge für Schaap hatte. Der Angeschuldigte erhielt den Auftrag, ihn in Amsterdam herumzuführen.

Iq Bl. 38/39, 41

Kurze Zeit später mußte Schaap nach Belgien reisen. Der Angeschuldigte Seegers besorgte hierzu den Reisepaß des Angeschuldigten F l e e r e, dessen Ehefrau er aus der CPN. kannte, ferner einen Anzug sowie eine Tarnungsbrille und überbrachte weiter zwei Briefe nach Zaandam zu dem Kraftfahrer H o e d e m a k e r, der für Schaap gelegentlich Post entgegengenommen hatte und ihn nunmehr mit dem Kraftrad nach Brüssel fuhr. Nach der Rückkehr Schaaps Ende Dezember brachte Seegers den Paß des Fleere wieder zurück, holte zwei von Schaap auf der Gepäckaufbewahrung in Utrecht abgestellte Koffer ab und brachte

sie

265

sie zu seiner Mutter, wo Schaap kurze Zeit Wohnung nahm. Später erfuhr er dann, daß seine Mutter dem Schaap bei einem gewissen Fopma einen Unterschlupf verschaffte.

Iq Bl. 43

Anfang 1939 (nach seiner irrigen Angabe schon im Herbst 1938) überbrachte Seegers einen Brief des Schaap an den Angeschuldigten K e r v e r (oben II 2a).

Iq Bl. 32, 33/34,
39/40, 45

Von dieser Zeit ab traf er mit Schaap wiederholt in der F l e e r e ' schen Wohnung zusammen. Schon einige Zeit vorher hatte er mehrmals den Auftrag erhalten, dem Angeschuldigten Fleere zu bestellen, ein gewisser "Gerard" solle zu einem bestimmten Zeitpunkt kommen. Als sich Schaap dann im Frühjahr 1939 mit dem Gedankentrug, Holland zu verlassen, stellte er den Angeschuldigten Seegers dem B e g u i n persönlich vor und bemerkte, es sei sein Stellvertreter, dessen Weisungen er künftig nachzukommen habe.

Iq Bl. 32/33, 40

Auch bei der Flucht Schaaps Ende April oder Anfang Mai 1939 leistete Seegers Hilfe. Er holte zunächst einen leeren Koffer bei der Mutter Schaaps ab und brachte ihn zu seiner eigenen Mutter. Dann brachte er das Gepäck Schaaps nach Antwerpen, während Schaap selbst dorthin mit einem vermutlich auf den Namen "Petersen" lautenden kanadischen Reisepaß getrennt fuhr, und händigte ihm dann Kofferschlüssel und Hinterlegungsschein aus. Kurz darauf erfuhr er aus holländischen Zeitungen, daß Schaap aus der CPN. ausgeschlossen worden sei und im Juni von seiner Mutter, daß diese ihn in Paris besucht hatte.

Iq Bl. 45/47

Um die gleiche Zeit wurde der Angeschuldigte Seegers von B e g u i n in der Fleereschen Wohnung dem Funktionär "Piet" (L a m b e r t) zugeführt, der die internationale politische Lage besprach und Seegers beauftragte, einen Ort für eine weitere Zusammenkunft ausfindig zu machen. Er schlug darauf die Wohnung eines gewissen "Jaap" vor, wartete dort aber vergebens und erhielt Ende Juli 1939 von Beguin die Weisung, sich eine eigene Deckanschrift zu beschaffen. Er teilte dann durch F l e e r e die Anschrift des A. v. Nol mit und erhielt über sie die Aufforderung zu einem "Treff", bei dem sich Beguin über die Zuverlässigkeit des Nol erkundigte.

Später

Iq Bl. 35/37

Später will der Angeschuldigte Seegers keinerlei illegale Aufträge mehr erhalten und auch - abgesehen von einer Verbindungsaufnahme kurz vor seiner Festnahme - den Beguin nicht wieder getroffen haben.

IV.

Der Angeschuldigte Fleere.

Jm Winter 1936/1937 beteiligte sich der Angeschuldigte Fleere an Sammlungen des Amsterdamer Komitees für Hilfeleistungen an Kinder aus Rotspanien. Offenbar dieser Umstand veranlaßte Schaap, dessen Besuche bei den Eheleuten Fleere bis dahin vorwiegend persönlichen Zwecken gegolten hatten, den Angeschuldigten für die Arbeit der Sabotageorganisation heranzuziehen. Er sprach davon, daß auch er für die Kinder Rotspaniens tätig sei und für die von seinen Rotterdamer Bekannten eingehende Post eine geeignete Anschrift, sowie für seine Besucher einen Empfangsraum benötige. Der Angeschuldigte Fleere stellte ihm darauf seine Wohnung zur Verfügung und erklärte sich bereit, auch für die Post zu sorgen. Einzelheiten hierüber haben sich, da der Angeschuldigte wesentliche Vorfälle erst auf Vorhalt und nur unvollständig geschildert hat, nur teilweise feststellen lassen.

1. Postvermittlungsstelle.

I 11 Bl. 19/21,
48, 50

Zgn I 11 Bl. 29/30

Nachdem der Angeschuldigte Fleere zunächst, wie seine Ehefrau bekundet hat, die Post an seine eigene Anschrift hatte senden lassen, beauftragte ihn Schaap bald, eine andere Deckanschrift zu beschaffen. Er gewann hierfür den Schlachter Hendrik K o r t s, den er weisungsgemäß aufforderte, die eingehenden Briefe zu öffnen und, wenn er feststelle, daß sie nicht für ihn bestimmt seien, in die Fleeresche Wohnung zu bringen. In der Folgezeit trafen auf diesem Wege in Abständen von zwei bis drei Wochen Briefe ein, die Schaap meist schon erwartet hatte. Sie trugen niemals einen Absendervermerk, waren mit Vornamen wie Jan, Robert, Henk unterzeichnet und hatten stets einen harmlosen Inhalt. Insbesondere konnte Fleere nie feststellen, daß sie von rotspanischen

Kindern

Hel

Kindern handelten. Jndes beobachtete er einmal, daß Schaap einen solchen Brief vor dem Lesen an den warmen Ofen hielt, will aber nie etwas von dem Gebrauch einer Geheimschrift erfahren haben. Gelegentlich gingen Briefe für Schaap auch unter einer anderen, dem Angeschuldigten angeblich nicht bekannten Anschrift ein. Die Anschrift Korts wurde zunächst auch weiterbenutzt, als Beguin die Vertretung des Schaap übernommen hatte. Im Laufe des Jahres 1939 weigerte sich Korts jedoch, weitere Post anzunehmen, worauf der Angeschuldigte Seegers eine andere Anschrift ("Chris") besorgte, an die noch nach der Einberufung Beguins zur Marine mehrere Briefe gelangt sein sollen, die Fleere möglicherweise der Ehefrau Beguin übergeben hat.

2. Treffpunkt und Unterschlupf für Funktionäre.

I 11 Bl. 21

Zgn I 11 Bl. 31/34

Durch die Zurverfügungstellung seiner Wohnung lernte der Angeschuldigte Fleere im Lauf der Zeit eine ganze Anzahl von Funktionären und Mitarbeitern der Sabotageorganisation kennen. An den Besprechungen selbst will er jedoch nie teilgenommen haben und sogar mit seiner Ehefrau öfters aus dem Haus geschickt worden sein, wenn Schaap Besucher erwartete.

I 11 Bl. 22, 24,
45/47

Die erste nachweisbare illegale Zusammenkunft in seiner Wohnung Anfang 1937 diente der Unterrichtung des späteren Leiters der belgischen Sabotagegruppe Alfons Fictels, der von einer Kurierin aus Antwerpen herbeigeholt worden war. Mit Schaap war auch der Funktionär Wollweber ("Anton") erschienen. Beide klärten Fictels über die beabsichtigten Anschläge auf "totalitäre" Schiffe auf, erläuterten die Zusammensetzung der Sprengpackungen, wobei ein Messingzünder vorgezeigt wurde, und gaben Auftrag für die Lagerung von Sprengstoff. Anfang 1938 erschien Fictels auf Veranlassung des Lambert erneut in der Fleereschen Wohnung, wo er Schaap und Wollweber über die bisher in Antwerpen verübten Anschläge Bericht erstattete und Weisungen für einen neuen Anschlag erhielt (Anklage B Abschnitte C I 1b und 4a). Der Angeschuldigte Fleere hat sich nur an den ersten Besuch erinnert und erklärt, er habe zwar

erfahren,

erfahren, daß Fictels aus Antwerpen gekommen und "Fußballspieler sowie Briefmarkensammler" sei, außer Schaap jedoch damals keine weiteren Personen in seiner Wohnung gesehen. Ernst W o l l w e b e r habe er erst im Lauf des Jahres 1938 kennengelernt. Er und Schaap seien damals zu ihm gekommen und hätten erklärt, sie würden von der Polizei gesucht und müßten sich verstecken, worauf er, Fleere, sie vier Tage lang beherbergt habe.

I 11 Bl. 21/22, 23

In das Jahr 1937, und zwar in die Zeit nach dem 19. Oktober, dem Tage der Festnahme des Feij durch die holländische Polizei fällt auch der erste Besuch des van den H o o n a r d in der Wohnung des Fleere, wo ihm Schaap Anweisungen über die Fortführung der illegalen Arbeit gab. Weitere Zusammenkünfte, von denen Fleere jeweils Kenntnis erhielt, folgten Ende 1937, sowie in der Zeit von Ostern bis Herbst 1938, wobei Hoonard über die Beziehungen Schaaps nach Skandinavien, England und Frankreich unterrichtet und schließlich mit Beguin bekannt gemacht wurde (Anklage C, Abschnitt C I 4b).

I Bl. 22, 23/24,
25/26

Vom März 1938 ab wurde van S c h a i k in der Fleereschen Wohnung durch Schaap über die Ziele seiner Organisation aufgeklärt, erhielt Anweisungen insbesondere über die Lagerung von Sprengstoffen und lernte später auch Beguin kennen (Anklage C Abschnitt C II 3b und oben I 2 b). Der Angeschuldigte Fleere unterhielt sich mit ihm gelegentlich über die Pflichtarbeit in Deutschland. Einmal fuhr er auch zu ihm nach Rotterdam und fragte im Auftrag Schaaps nach, warum er seine schriftlichen Mitteilungen eingestellt habe.

I 11 Bl. 22/23, 24,
41, 43, 44, 47

Ende 1938 begannen die oben näher erörterten Beziehungen des Fleere zu den Angeschuldigten K e r v e r, S e e g e r s und B e g u i n, in deren Verlauf er dem Schaap zu einer Auslandsreise seinen Reisepaß zur Verfügung stellte, sowie nach der Flucht Schaaps die Zusammenarbeit mit Lambert. Mit Schaap und Beguin führte er gelegentlich auch Unterhaltungen über politische Tagesfragen. Mit Lambert, der nur deutsch sprach, will er sich während dessen mehrwöchigen Aufenthalts in seiner Wohnung nur wenig haben verständigen können.

Endlich

MF

11 Bl. 45, 50/51

Endlich hielten in seiner Wohnung im Laufe des Jahres 1938 noch der Kommunist P r o o s t, sowie zwei weitere unbekannte Männer mehrmals mit Schaap und dem Angeschuldigten Beguin Besprechungen ab.

1 Bl. 24/25

Mit Kriegsausbruch endeten diese Beziehungen des Angeschuldigten Fleere. Mit Beguin und Seegers kam er kurz vor seiner Festnahme nochmals zusammen.

3. die Einlassungen des Angeschuldigten Fleere.

I 21, 26, 49

Der Angeschuldigte hat bestritten, über Bestehen und Ziele der Sabotageorganisation irgend etwas erfahren zu haben und erklärt, er habe anfangs tatsächlich angenommen, es handle sich um eine Tätigkeit zugunsten Rotspaniens. Im Lauf der Zeit habe er dann allerdings erkannt, daß Schaap sonstwie politisch tätig sei, jedoch immer noch geglaubt, diese Arbeit stehe in Zusammenhang mit Schaaps Stellung als Gemeinderat. Dieser letztere Einwand ist nach der ganzen Sachlage und auch im Hinblick auf die Bekundung der Ehefrau des Angeschuldigten, Schaap habe ihn ausdrücklich zur unbedingten Geheimhaltung seiner Zusammenkünfte verpflichtet, völlig unglaubhaft.

D.

Rechtliche Würdigung.

Der Angeschuldigte Beguin hat die Ziele der Sabotageorganisation in vollem Umfange gekannt, sich selbst im Gebrauch von Sprengstoffen unterweisen lassen und von dem Vorhandensein eines Sprengstofflagers gewußt, sowie sich als Funktionär zur Begehung von Sabotageanschlägen bereit erklärt. Er ist daher der in der Anklageformel genannten Verbrechen schuldig.

Der Angeschuldigte Kerver hat sich zunächst bewußt in die gegen das Reich gerichtete marxistische Propagandatätigkeit eingeschaltet und später längere Zeit hindurch Verbindungen zu Schaap und dessen Mitarbeitern unterhalten. Jhm, sowie den Angeschuldigten Seegers

und

und Fleere kann zwar nicht hinreichend sicher nachgewiesen werden, daß sie von den Sabotage- und Sprengstoffplänen im einzelnen Kenntnis erhalten haben. Sie haben jedoch, und zwar Kerver auf Grund besonderer Unter-
terrichtung, Seegers und Fleere mindestens im Hinblick auf die Mitwirkung deutscher Emigranten sowie nach Anlage und Umfang ihrer Tätigkeit offensichtlich klar erkannt, daß die Organisation Schaaps sich in erster Linie die Bekämpfung Deutschlands und der mit ihm befreundeten Mächte im Interesse der Sowjetunion zum Ziel gesetzt und damit den Umsturz der nationalsozialistischen Grundordnung des Reiches selbst erstrebt hat. Sie haben diese Ziele als überzeugte Kommunisten gefördert und sind daher gleichfalls der Vorbereitung zum Hochverrat überführt.

B e w e i s m i t t e l.

I. Die Einlassungen der Angeschuldigten:

1. B e g u i n: I 2 Bl. 61/78, 107/116R,
2. K e r v e r: I 14 Bl. 16/37,
3. S e e g e r s: I 9 Bl. 28/47,
4. F l e e r e: I 11 Bl. 17/26, 40/49, 50/52;

II. die Zeugen:

1. Adrian F e i j, zur Zeit in Schutzhaft
der Geheimen Staatspolizei,
2. Ehefrau Jacoba F l e e r e in Amsterdam,
Hoofdweg 477: I 11 Bl. 27/36,
3. die Ermittlungsbeamten;

III. die Urteile des Volksgerichtshofs gegen

1. Peter Ruiter 10 J 245/40,
2. Bouwe Ruighaver 10 J 238/40;

IV. die Urkunden:

1. Seefahrtbuch und Musterungsbeweis des Angeschuldigten Seegers I 9 Hülle Bl. 27,
2. Reisepaß der Ehefrau Seegers I 9 Hülle Bl. 48,
3. Reisepaß des Angeschuldigten Beguin I 2 Hülle Bl. 53;

V.

V. die Strafregisterauszüge wie eingangs aufgeführt.

Ich beantrage,

gegen die Angeschuldigten die
Hauptverhandlung vor dem 2. Senat
des Volksgerichtshofs anzuordnen
und ihnen Verteidiger zu bestellen.

L. G.
[Handwritten signature]